



verband bernischer burgergemeinden  
und burgerlicher korporationen  
association bernoise des communes  
et corporations bourgeoises

# Erteilung des Bürgerrechts für lebendige Bürgergemeinden

Hans Georg Nussbaum

Regionalkonferenzen 2013

Verband bernischer Bürgergemeinden und burgerlicher  
Korporationen



# Inhalt

- Bürgergemeinden
- Bürgerrecht
- Verfahren
- Einkaufssumme
- Schlussfolgerungen



# Burgergemeinden (1)

- Öffentlich-rechtliche Körperschaften
- Personalgemeinden
- Angehörigkeit:
  - familiäre Verbundenheit (Abstammung, [Ehe])
  - Erwerb durch Einbürgerung
  - Wohnort: untergeordnete Bedeutung (evtl. massgebend für Stimmrecht)



## Burgergemeinden (2)

- Aufgaben:
  - Angestammte Aufgaben: Erteilung des Bürgerrechts, Verwaltung des Vermögens
  - Weitere Aufgaben zugunsten der Allgemeinheit:
    - Waldpflege
    - Betrieb von Institutionen (Altersheim, Museum)
    - Beiträge (Kultur, soziale Institutionen)
    - Dorfentwicklung



## Burgergemeinden (3)

- Daseinsberechtigung:
  - Muss von der Allgemeinheit anerkannt sein als wichtigen, nützlichen und modernen Partner
  - Kein abgeschotteter, elitärer Club



## Burgergemeinden (4)

- Bedürfnisse:
  - Haben wir genügend an Mitarbeit interessierte Angehörige?
  - Können wir die Behörden besetzen?
  - Verfügen wir über das erforderliche Fachwissen?
  - Gefahr der Überalterung oder des Aussterbens?
  - Gibt es Personen, die für uns einen Gewinn wären?
  - Können sie mit ihrem Engagement einen Beitrag leisten für eine lebendige Burgergemeinde?



# Bürgerrecht (1)

- Teil des Schweizer- und des Kantonsbürgerrechts sowie des Bürgerrechts der Einwohnergemeinde
- Erwerb:
  - Abstammung von Elternteil, dessen Familiennamen das Kind trägt
  - Ordentliche Einbürgerung von Schweizer Bürger/in
  - Erleichterte Einbürgerung der ausländischen Ehegatten (Bundeszuständigkeit)



## Burgerrecht (2)

- Heimatort:
  - Eher bedeutungsloser administrativer Anknüpfungspunkt auf kommunaler Ebene
  - Ausdruck einer besonderen Verbundenheit zum Ort der familiären Herkunft oder des Wohnorts
- Burgerrecht: ideeller Wert; materielle Vorteile sind im Hintergrund



# Verfahren (1)

- Zuständigkeit:
  - Bei Berner Bürger/in:
    - Burgerversammlung
  - Bei Schweizer Bürger/in:
    - Burgerversammlung und
    - Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern



## Verfahren (2)

- Voraussetzungen
  - Verbundenheit/enge Beziehung
    - Bestimmte Wohnsitzdauer (z. B. 5/10 Jahre)
    - Ehegatte oder Kind
    - Langjähriges Arbeitsverhältnis mit BG
  - Unbescholtener Ruf/guter Leumund
  - Wirtschaftliche Selbstständigkeit/geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
  - Bereitschaft zu aktiver Mitwirkung (?)



## Verfahren (3)

- Unterlagen
  - Amtliches Formular der Polizei- und Militärdirektion
  - Wohnsitzbescheinigung, Familienschein/Familienausweis
  - Auszug Straf-, Betreibungs- und Konkursregister
  - Steuererklärung und -veranlagung
  - Nachweis bezahlter Steuern
  - Nachweis über wirtschaftliche Vorsorge (2. Säule)



# Einkaufssumme (1)

- Festlegung der Höhe in Reglement
- Unterscheidung:
  - Einbürgerung eines Ehegatten oder eines unmündigen Kindes:
    - Gratis
    - 1000 Franken
    - Ein Viertel der ordentlichen Einkaufssumme
  - Einbürgerung eines mündigen Kindes:
    - 500 Franken
    - 1,25 % des Einkommens, mindestens 1750 Franken



## Einkaufssumme (2)

- Einbürgerung ohne familiären Bezug:
  - 500/700 Franken (Einzelperson/Ehepaar)
  - 2,5 % des Einkommens, mindestens 500 oder 3500 Franken
  - 10-20 % des Einkommens, 500-2000 Franken
  - Maximal 15'000 Franken für Familie (Bern, zusätzlich Einkaufssumme einer Gesellschaft/Zunft; Faustregel: ein Monatslohn)



# Schlussfolgerungen

- Bürgergemeinden sind auf engagierte, aktive Angehörige angewiesen
- Bereitschaft, neue Bürgerinnen und Bürger aufzunehmen, zu integrieren und ihnen Verantwortung zu übertragen
- Einbürgerungsvoraussetzungen und Einkaufssumme sollten nicht zu hoch sein
- Potenziell Interessierte sollten gewonnen werden